

B E S C H L U S S

aus der 11. Sitzung
der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Leun
am Mittwoch, 26.07.2017

Bauleitplanung der Stadt Leun; Bebauungsplan "Feuerwehr" in Biskirchen - Abwägungs- und Satzungsbeschluss

5.1.8 Bauleitplanung; VL-66/2017
Bebauungsplan „Feuerwehr“ im Stadtteil Biskirchen

Stellungnahme: Werner Broll vom 4. Juli 2017 (siehe Anlage 8)

Beschluss:

zu 1: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Mit einem Standort am Gewerbegebiet „Hollergewann“ kann das Ziel einer Zentralisierung dreier Stadtteilfeuerwehren nicht erreicht werden. Zu der Standortfindung s. zudem die Begründung zum Bebauungsplan unter Kapitel 4 „Alternativenprüfung“.

zu 2: Kenntnisnahme, Anregungen und Hinweise sind hiermit nicht verbunden, so dass die Aussage einer Abwägung entzogen ist.

zu 3: Die Prüfung der Standortalternativen erfolgte auf Grundlage

- der aus feuerwehrtechnischer Sicht herausgearbeiteten Standorte,
- der standortspezifischen naturräumlichen Gegebenheiten,
- den für die drei Ortsränder und den unmittelbar angrenzenden Außenbereich vorgegebenen gesetzlichen und landschaftsplanerischen Rahmenbedingungen.

Die Herausnahme des Standorts an der Mittelpunktschule ist auf dieser Grundlage und wegen verkehrlicher und sicherheitstechnischer Belange erfolgt.

zu 4: Die Aussage ist eindeutig: Wenn das Erfordernis auf Abweichungen vom Regionalplan nicht gegeben ist, ist es entbehrlich und nicht „zulässig“ oder „tolerierbar“.

Abstimmungsergebnis:

13 Ja-Stimmen
6 Nein-Stimmen
3 Stimmenthaltungen.